

II-2546 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 12901J

1981-06-29

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Marqa HUBINEK, Maria STANGL
und Genossen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend die Stärkung der Rechte von Pflegeeltern

Am 19.3.1980 faßte der Nationalrat mit den Stimmen aller drei Parteien den von der Erstunterzeichnerin eingebrachten EntschlieBungsantrag, daß die Bundesregierung im Rahmen neuer jugendwohlfahrtsrechtlicher Vorschriften der Rechtsstellung von Pflegeeltern im Bereich des Zivilrechtes ihre Aufmerksamkeit zu widmen und den gesetzgebenden Körperschaften entsprechende Vorschläge zur Neugestaltung und Ergänzung des § 186 ABGB vorzulegen habe (Nr 20/A; II-96 d. B.).

Diesem EntschlieBungsantrag lag die Überlegung zugrunde, daß die Unterbringung milieugeschädigter und erziehungsbedürftiger Kinder bei Pflegeeltern erleichtert und die dagegen bestehenden Bedenken rechtlicher Art beseitigt werden sollen. Derartige Bedenken, die potentielle Pflegeeltern davor abschrecken, sich anderer Kinder anzunehmen, resultieren insbesondere daraus, daß vielfach die leiblichen Eltern nach einer gewissen Zeit (oft mehreren Jahren) der Pflege ihrer Kinder durch die Pflegeeltern darauf bestehen, ihre Kinder wieder zu sich zu nehmen, ohne daß die Pflegeeltern eine rechtliche Handhabe gegen diese - zumeist zum Nachteil der Pflegekinder und ihrer Entwicklung ausschlagende - Vorgangsweise besitzen.

Angesichts der Normenarmut betreffend das Verhältnis der Pflegeeltern zu ihren Pflegekindern bedarf es daher einer umfassenden Neuregelung dieser Materie, wodurch einerseits eine Stärkung der Rechte der Pflegeeltern erzielt und andererseits dafür Vorsorge getroffen werden soll, daß die Pflegekinder - wie dies häufig zu beobachten ist - nicht zum "Spielball" der voneinander divergierenden Interessen der Pflegeeltern einerseits und der leiblichen Eltern (oder eines Elternteiles) andererseits werden.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e :

1. Welche konkreten Maßnahmen haben Sie bisher in Ihrem Zuständigkeitsbereich zur Erfüllung des am 19.3.1980 einstimmig im Nationalrat beschlossenen Entschließungsantrages getroffen?
2. Werden Sie sich für eine - im Interesse der Pflegekinder und ihrer gedeihlichen Entwicklung gelegenen - Stärkung der Rechte der Pflegeeltern einsetzen, insbesondere durch
 - a) Schaffung einer weitergehenden gesetzlichen Determinierung (als bisher im § 186 ABGB) bezüglich des Verhältnisses der Pflegeeltern zu ihren Pflegekindern,
 - b) Annäherung der Rechtsstellung der Pflegeeltern an die der Wahleltern,
 - c) Einräumung des Rechtes der gesetzlichen Vertretung der Pflegekinder durch ihre Pflegeeltern,
 - d) weitgehende Gleichstellung der Pflegeeltern mit den Erziehungsberechtigten im Sinne des § 39 Jugendwohlfahrtsgesetz,
 - e) eindeutige gesetzliche Abgrenzung der Rechte der leiblichen Eltern (oder eines Elternteiles) von denen der Pflegeeltern.